

Bericht zum

Übergang Schule-Beruf

in der Landeshauptstadt Schwerin

(Kurzfassung)

Fachstelle Integration –

Projekt „Bildung integriert“



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Zielstellung des Berichts.....	2
2. Rahmenbedingungen und Jugendarbeitslosigkeit in Schwerin.....	3
3. Allgemeinbildende Schulen	7
4. Chancen und Risiken am Übergang Schule-Beruf	11
5. Berufliche Bildung	15
6. Ausblick: Perspektiven für die weitere Arbeit des kommunalen Bildungsmanagements am Übergang Schule-Beruf.....	19
Abbildungsverzeichnis:.....	21
Literatur:.....	22

1. Ausgangslage und Zielstellung des Berichts

Die in den vergangenen Jahren bereits angestoßenen Prozesse der strategischen und vernetzten Bearbeitung des Themas Bildung sollen für alle Bevölkerungsgruppen in Schwerin lebenslaufbezogen ausgebaut werden. Ziel ist dabei der Aufbau von Strukturen, um eine bereichsübergreifende Datengrundlage und eine integrierte Planungskultur zu etablieren. Unter anderem diesem Ziel dient das im August 2019 gestartete Projekt „Bildung integriert“, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Aktueller Schwerpunkt der Arbeit ist das Thema „Übergang Schule-Beruf“.

Bereits der Sozialbericht 2018 der Landeshauptstadt Schwerin hat ein vergleichsweise hohes Maß der Armutsgefährdung für Kinder und Jugendliche der Stadt gezeigt. Gleichzeitig verlassen Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen diese überdurchschnittlich häufig ohne Abschluss, die Jugendarbeitslosigkeit in Schwerin ist anhaltend hoch (siehe unten). Da Bildung für die Lebens- und Erwerbschancen sowie gesellschaftliche Teilhabe unverminderte Bedeutung besitzt, besteht eine wichtige Zielstellung im Projekt „Bildung integriert“ darin, ein datenbasiertes Bildungsmanagement aufzubauen und eine Berichterstattung zum Themenfeld Übergang Schule-Beruf zu leisten. Damit wird eine empirische Grundlage für Handlungsansätze und Entscheidungen in diesem Themenfeld zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang entstand der vorliegende Bericht, der zugleich mögliche weitere Schritte zur Reduzierung von Problemen beim Übergang Schule-Beruf¹ enthält. Tiefere Betrachtungen zu den hier dargestellten Aspekten erlaubt der ausführliche Bericht. In diesem werden auch – sofern möglich – in Schwerin bestehende Unterstützungsangebote am Übergang Schule-Beruf bzw. zur Erlangung eines Schulabschlusses vorgestellt.

Im Zuge der Untersuchungen ergaben sich folgende wesentliche Ergebnisse:

- Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-jährige) ist in Schwerin zuletzt leicht zurückgegangen, aber vor allem in den letzten Jahren lag sie stets über dem Landesdurchschnitt (Jahresmittelwert 2019: 13,0 % ggü. 8,5 %).
- Der Anteil der Abgänger*innen ohne Schulabschluss ist in Schwerin an den allgemeinbildenden Schulen anhaltend höher als im Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommerns bzw. Deutschlands (Schuljahr 2018/19: 11,4 % Schwerin; 9,2 % M-V; 6,6 % Deutschland).
- Kein bzw. ein niedriger Schulabschluss erhöht das Risiko des SGB II-Bezugs: Damit sind neben einem gewissen Maß der sozialen Ausgrenzung auch soziale Belastungen für die Kommune (als einer Trägerin der Leistungen nach dem SGB II) verbunden.
- Der Anteil der Abgänger*innen an den beruflichen Schulen ist zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2018/19 von 12,8 % auf 17,1 % angestiegen, liegt aber dennoch stets unter dem Mittelwert des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- Der Anteil der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverträge im Bereich Handwerk ist in Schwerin (verglichen mit Land Mecklenburg-Vorpommern) vergleichsweise hoch, über alle Branchen betrachtet jedoch ähnlich hoch wie im Landesmittel.

¹ Probleme am Übergang Schule-Beruf drücken sich u. a. dadurch aus, dass Jugendliche einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, keinen Ausbildungsplatz finden oder auf Übergangsmaßnahmen wie beispielsweise Berufsvorbereitungsjahr angewiesen sind. Oftmals korrelieren damit vielschichtige Problemlagen (z. B. Wohnungslosigkeit, Schulden, Familiäre Probleme, Probleme in Schule/Ausbildung), die den Übergang in Ausbildung bzw. Beruf maßgeblich erschweren können (vgl. auch Kapitel 3, Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“).

- Die derzeitige Datenbasis zum Übergang Schule-Beruf weist einige Lücken auf (u. a. kleinräumige Daten, Daten zum Migrationshintergrund).
- Anstieg der Bildungsauszahlungen in Schwerin in den letzten Jahren
- Wachsende Heterogenität der Schülerschaft

Aus diesen Befunden lassen sich einige Schlussfolgerungen bzw. Handlungsansätze ableiten:

- Ursachen für überdurchschnittlich häufiges Verlassen der allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss betrachten: Mögliche Ansätze bestehen in einer Schulabgangsbefragung und der Evaluation der Wirksamkeit von Unterstützungsangeboten zur Erlangung eines Schulabschlusses.
- Die Bildungseinrichtungen in benachteiligten Stadtteilen besonders fördern: Schulen mit sozial benachteiligter Schülerschaft zusätzliche Unterstützung bieten (u. a. Sachmittelausstattung, Schulsozialarbeit).
- Intervenierende Maßnahmen sollten sich auf den formalen Bildungserfolg, das Erreichen von Schulabschlüssen, auf berufsqualifizierende Maßnahmen und auf die Vermeidung von Schulabbrüchen konzentrieren.
- Transparenz (über bestehende Unterstützungsangebote) sowie Vernetzung der Vielzahl der Akteure im Übergang Schule-Beruf sollten gestärkt werden, dafür muss die Arbeit an diesem Übergang als langfristige und dauerhafte Aufgabe mit stabilen Verantwortungsstrukturen realisiert werden.
- Der weitere Ausbau des Bildungsmonitorings (kontinuierliche Fortschreibung und Erweiterung des bestehenden Datensets) gewährleistet, auch zukünftig steuerungsrelevante Sachstände bzw. Entwicklungen identifizieren zu können.
- Die Erfahrungen aus den Projekten „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und „JUGEND STÄRKEN im Quartier – JuSt 2.0“ zeigen den Bedarf auf, Hilfe für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf künftig aus einer Hand anzubieten: In Gestalt einer Jugendberufsagentur könnte dieser Ansatz konsequent verfolgt werden.

2. Rahmenbedingungen und Jugendarbeitslosigkeit in Schwerin

Der Übergang von der Schule in den Beruf kann nicht ohne das Umfeld beschrieben werden, in dem die damit zusammenhängenden Prozesse stattfinden. So ist einerseits das lokale Bildungsangebot eine wichtige Determinante der Attraktivität für Unternehmen und auch für Fachkräfte. Andererseits hat der Arbeitsmarkt Einflüsse auf das lokale Bildungsangebot (z. B. im Bereich der beruflichen Bildung). Zudem werden die schulischen Leistungen (und damit verbunden die individuellen Bildungschancen) auch heute noch stark durch den sozioökonomischen Status mitbestimmt.² Daher folgt eine Darstellung ausgewählter Rahmenbedingungen, die es ermöglichen soll, verschiedene Einflussfaktoren auf die Prozesse am Übergang von der Schule in den Beruf zu identifizieren.

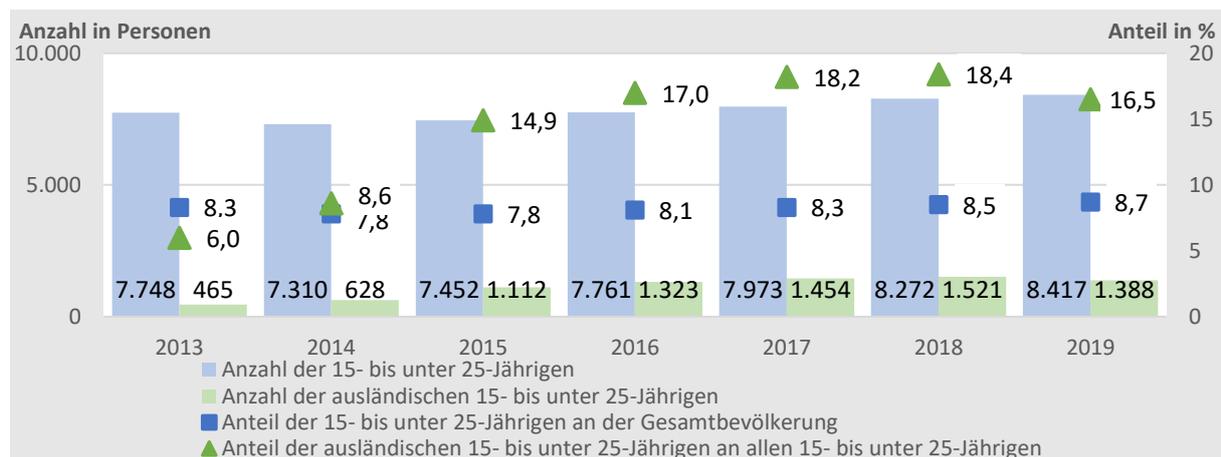
Tangiert wird dieser Übergang unter anderem von soziodemografischen Faktoren wie der Altersstruktur. Veränderungen des Bevölkerungsanteils im besonders ausbildungsrelevanten Altersbereich (15 bis unter 25 Jahre) haben Auswirkungen auf die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen.³

² Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 138

³ Vgl. Burkard 2019: 8 f.

Betrachtet man den Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen an der städtischen Gesamtbevölkerung (siehe Abbildung 1), so ist dieser Wert im analysierten Zeitraum (2013 bis 2019) gestiegen. Eine stärker steigende Tendenz ist hinsichtlich des Anteils der ausländischen Bevölkerung innerhalb der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen festzustellen: Trotz eines leichten Rückgangs im letzten Jahr ist dieser mit 16,5 % fast dreimal so groß wie im Jahr 2013.

Abbildung 1: Anzahl und Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen an der gesamten Bevölkerung sowie Anzahl und Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen ausländischen Bevölkerung an allen 15- bis unter 25-Jährigen in Schwerin, 2013 bis 2019 (Stichtag: 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bürgerservice, Fachgruppe Grundsatzangelegenheiten, Controlling & Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Die Arbeitslosenquote in der Landeshauptstadt ist zwischen 2013 und 2019 kontinuierlich gesunken (von 11,6 % auf 8,7 %⁴). War die Arbeitslosenquote in Schwerin in den Jahren 2013 bis 2016 weitgehend mit der des Landes Mecklenburg-Vorpommern identisch, so ist sie seitdem langsamer als im Durchschnitt des Landes gesunken. Somit hatte Schwerin in den vergangenen Jahren eine höhere Arbeitslosenquote als Mecklenburg-Vorpommern (8,7 % gegenüber 7,1 %⁵). Dieser Befund wiederholt sich grundsätzlich auch beim Blick auf die Jugendarbeitslosigkeit (siehe Abb. 2). Operationalisiert man Jugendarbeitslosigkeit anhand der Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen, so zeigt sich gegenüber dem Jahr 2013 eine Zunahme (auf 13,0 % gegenüber 10,7 %). Allerdings war zuletzt, nach den Jahren 2017 und 2018 mit besonders hoher Jugendarbeitslosigkeit, ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Vor allem in den letzten Jahren lag die Jugendarbeitslosigkeit in Schwerin stets über dem Landesdurchschnitt. Differenziert nach Stadtteilen zeigt sich, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Neu Zippendorf und im Mueßer Holz bei fast 25 % liegt, in anderen Stadtteilen hingegen bei deutlich unter 10 % (siehe Abb. 3).

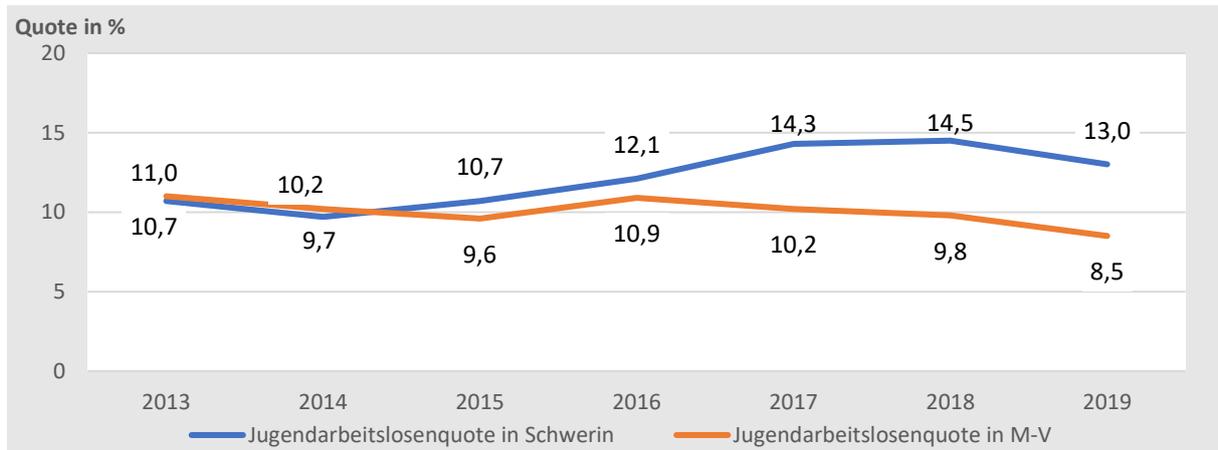
Der Sozialbericht 2018 der Landeshauptstadt Schwerin zeigte, dass für Kinder und Jugendliche in Schwerin ein vergleichsweise hohes Maß der Armutsgefährdung vorliegt. Verwendet man die Hilfequote der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten als Synonym für Kinderarmut, so liegt Schwerin deutlich über dem Landesdurchschnitt von Mecklenburg-Vorpommern: Demnach lebte 2019 ein Viertel aller Kinder (25 %, Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommern 2018: 15,5 %⁶) in Haushalten mit SGB II-Bezug.

⁴ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

⁵ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

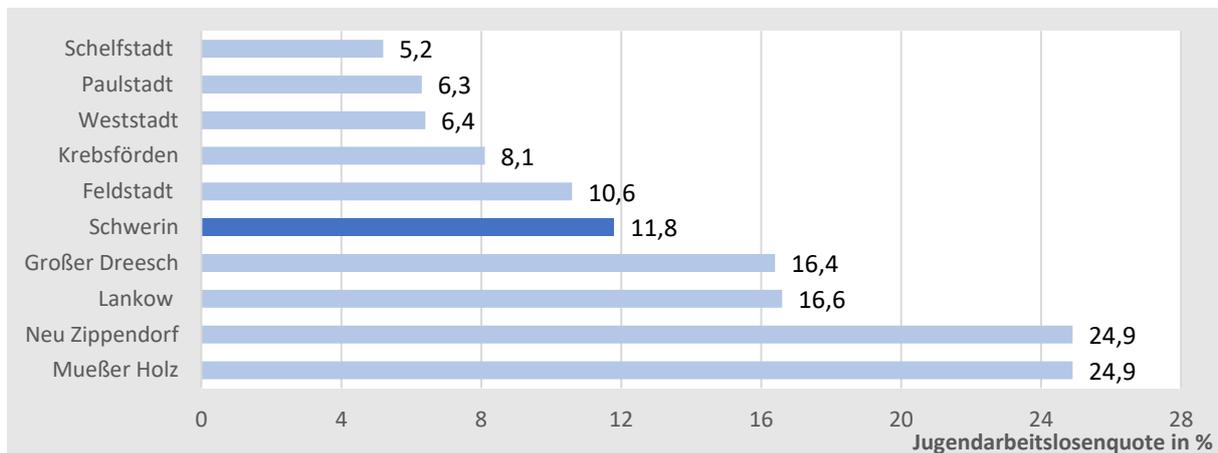
⁶ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Amt M-V, Fachdienst Bürgerservice, Fachgruppe Grundsatzangelegenheiten, Controlling & Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 2: Entwicklung der Jugendarbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, 2013 bis 2019 (Jahresmittelwerte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Abbildung 3: Jugendarbeitslosenquote getrennt nach Stadtteilen in Schwerin, Stichtag: 31.12.2019



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Grundsatzangelegenheiten, Controlling & Statistik, eigene Darstellung

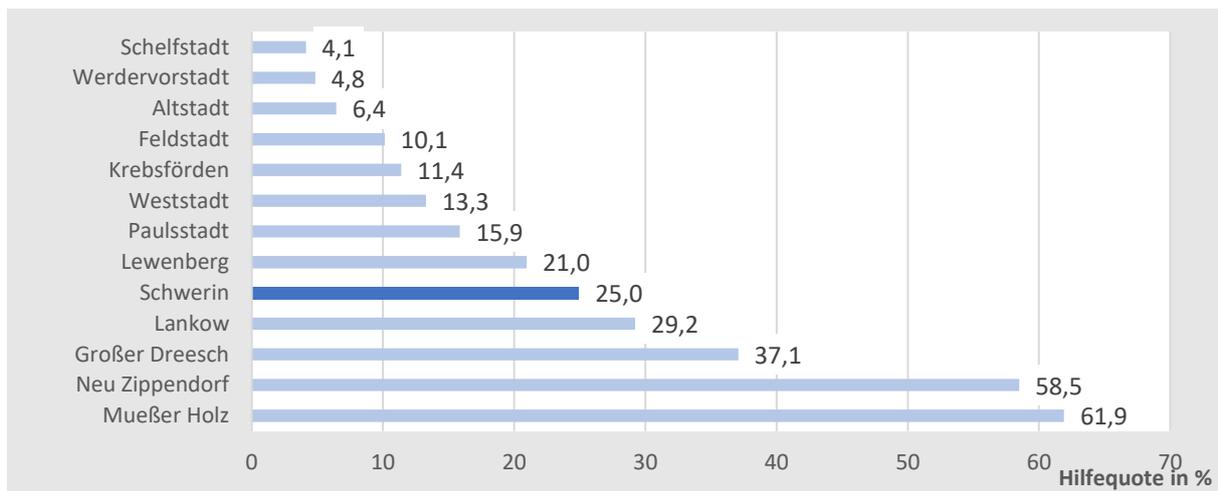
Auch mit Blick auf die Hilfequoten der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigen sich deutliche Differenzen nach Stadtteilen (siehe Abb. 4). So liegt sie im Stadtteil Mueßer Holz bei über 60 %, in der Schelfstadt oder der Werdervorstadt hingegen bei unter 5 %. Diese Streuung um den Faktor 15 (Hilfequote im Stadtteil Mueßer Holz 15-mal so hoch wie in der Schelfstadt) illustriert die räumliche Ungleichverteilung der Lebenschancen für Kinder und Jugendliche in Schwerin. Betroffen sind die Stadtteile Lankow, Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz, die beiden letztgenannten besonders stark.

Eine Betrachtung der Bildungsauszahlungen im Zeitverlauf, differenziert nach verschiedenen Bildungsbereichen, lässt insgesamt steigende Auszahlungen deutlich werden. Fasst man diese Auszahlungen zusammen und setzt sie zu den kommunalen Gesamtauszahlungen ins Verhältnis, so ergibt sich zwischen 2013 und 2019 eine Zunahme des Anteils der Bildungsauszahlungen an den kommunalen Gesamtauszahlungen von 18,6 % auf 21,0 %.⁷ Insbesondere in den Jahren 2018 zu 2019 lagen auch die investiven Auszahlungen auf hohem Niveau. In Schwerin wurden in den letzten Jahren vergleichsweise umfangreiche Investitionen in allgemeinbildende und berufliche Schulen

⁷ Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung, eigene Berechnungen

vorgenommen. Als Beispiele sind hier die Modernisierung des Goethe-Gymnasiums, die Fertigstellung der Grundschule „Schweriner Nordlichter“ und der Neubau der Regionalen Schule „Weststadt-Campus“ zu nennen. Weitere Sanierungsvorhaben sind die Modernisierung der Erich-Weinert-Schule und der Schulneubau des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Technik, die 2021 abgeschlossen werden sollen. Ebenso wird 2021 in den Ausschüssen über den Schulneubau der Albert-Schweitzer-Förderschule beraten.

Abbildung 4: Hilfequote der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Kinderarmut) getrennt nach Stadtteilen in Schwerin, Stichtag: 31.12.2019



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Grundsatzangelegenheiten, Controlling & Statistik, eigene Darstellung

Fazit

Für Deutschland konnte wiederholt festgestellt werden, dass der schulische Erfolg von Kindern bzw. Jugendlichen stark in Abhängigkeit der sozialen Herkunft variiert.⁸ Inwieweit dieser Befund auch für Kinder und Jugendliche in Schwerin zutrifft, kann aufgrund fehlender Möglichkeiten der Operationalisierung des sozialen Status nicht zuverlässig eingeschätzt werden. Charakteristisch für Schwerin ist aber, dass Stadtteile mit einer hohen Quote von Kindern und Jugendlichen in Haushalten mit SGB II-Bezug ebenfalls eine hohe Jugendarbeitslosigkeit aufweisen.

Die räumliche Ballung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher insbesondere in den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz kann eine „Ansteckungswirkung“ sozialer Problemlagen nach sich ziehen. In der Folge können sich soziale Brennpunkte mit Auswirkungen auf den Bildungserfolg der dort lebenden Kinder und Jugendlichen entwickeln: Die Forschung spricht dabei von „Nachbarschaftseffekten“ auf - unter anderem - Bildung und Bildungserfolg. Da negative Effekte der räumlichen Ballung von Armut insbesondere Kinder und Jugendliche treffen⁹, sollten zum einen in den benachteiligten Stadtteilen die möglichen Folgen von Armut abgemildert werden. In der Forschung wird davon ausgegangen, dass sich eine Ballung sozial benachteiligter bzw. armer Menschen vor allem über soziale Interaktion und soziales Lernen negativ auf die Lebenschancen der Bewohner auswirkt. Dies stellt einen wichtigen Ansatzpunkt für das Quartiersmanagement dar¹⁰, welches in mehreren

⁸ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 138

⁹ Vgl. Helbig/Jähnen 2018: 119

¹⁰ Ebd.

Stadtteilen mit besonders hohen Hilfequoten der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Lankow, Neu Zippendorf und Mueßer Holz) bereits umgesetzt wird. Zum anderen sollten Bildungseinrichtungen in benachteiligten Stadtteilen besonders gefördert werden, da die negativen Effekte der räumlichen Ballung von Armut insbesondere Kinder und Jugendliche treffen. Insofern wäre es erforderlich, Schulen mit einer sozial benachteiligten Schülerschaft zusätzliche Unterstützung zu bieten. Neben einer generellen Verringerung von Kinderarmut ist auch die in Abbildung 2 erkennbare breite Streuung hinsichtlich der Hilfequote zu reduzieren.

Daneben bildet die Zugänglichkeit von non-formalen und/oder informellen Bildungsangeboten einen wichtigen Ansatzpunkt. Hier gilt es nicht nur, materielle Hürden abzubauen, sondern auch die Transparenz und die Curricula der bestehenden Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten zu verbessern. Diesem Ziel dient auch die Rahmenkonzeption „Eltern- und Familienbildung in Schwerin“, die vom damaligen Fachdienst Jugend, Schule und Sport verfasst und an die Anbieter von Leistungen herangetragen wurde. Ein Diskurs über die Inhalte und die Ausrichtung der Eltern- und Familienbildung stärkt den Austausch, der bei allen Beteiligten zu einem gemeinsamen Verständnis von Eltern- und Familienbildung führt.

Ein weiterer Ansatz, um die Folgen der oben beschriebenen Rahmenbedingungen abzufedern, ist neben der örtlich gezielten Unterstützung von Schulen (u. a. durch Sachmittelausstattung¹¹, Schulsozialarbeit) die Stärkung der Elternarbeit an Schulen (vgl. Morris-Lange 2016: 7). Eltern schaffen durch ihre Erziehung sowie durch ein anregungsreiches und unterstützendes häusliches Lernumfeld positive Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und eröffnen somit Chancen zur Kompetenzentwicklung bei Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus sind Eltern „Türöffner“ für außerfamiliäre Entwicklungsgelegenheiten: Für ihre Kinder können sie die Nutzung außerhäuslicher Lernangebote und den Aufbau von sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen anregen bzw. unterstützen (vgl. BMFSFJ 2016: 8). Der präventive Ansatz der Familienbildung und ihre an den Bedarfen von Familien orientierten Arbeit ist daher als ein Aspekt zu betrachten, um die Elternkompetenzen für die Bildungsbegleitung der Kinder zu stärken. Im Schweriner Stadtteil Mueßer Holz wird der AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e. V. 2021 ein Zentrum mit vielfältigen Familienangeboten eröffnen. Neben dem Ersatzneubau der Kindertagesstätte sind weitere, familiennahe Angebote geplant.

3. Allgemeinbildende Schulen

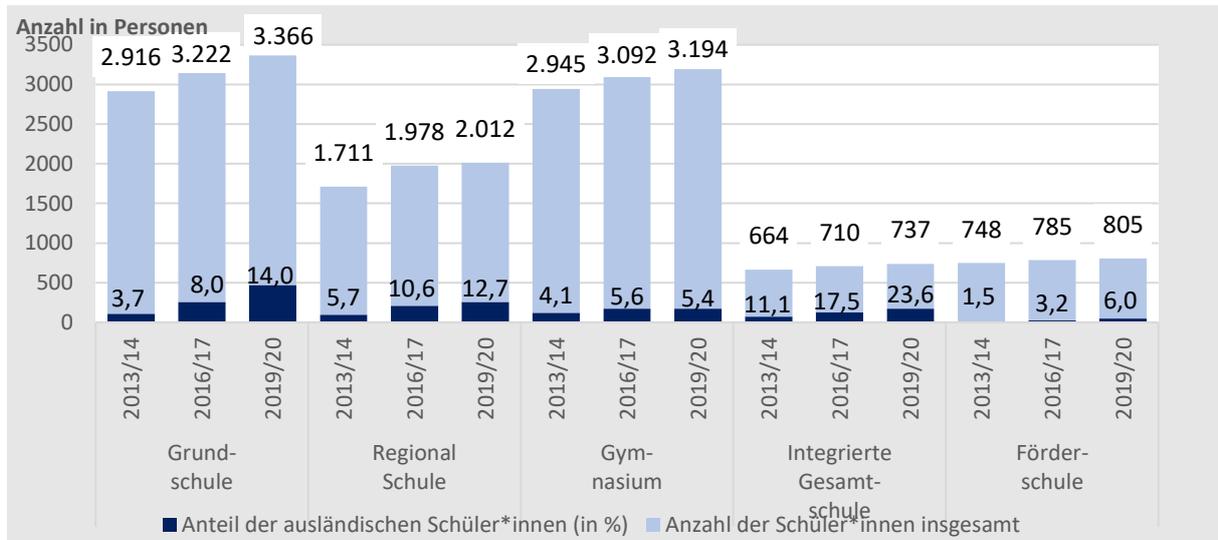
Mit Blick auf die Entwicklung der Schullandschaft in Schwerin ist zunächst festzustellen, dass sich die Anzahl der Schüler*innen an den allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft seit dem Schuljahr 2013/2014 kontinuierlich erhöht hat. Gleichzeitig hat sich der Anteil ausländischer Schüler*innen an allen allgemeinbildenden Schulen seit dem Schuljahr 2013/2014 mehr als verdoppelt (Anstieg von 4,4 % auf 10,9 % im Schuljahr 2019/2020¹²). Die Anteile der ausländischen Schüler*innen an den verschiedenen Schulformen veränderten sich dabei unterschiedlich (siehe Abb. 5). Für die allgemeinbildenden Schulen ergaben sich daraus neue Herausforderungen bezüglich der Ausgestaltung des Unterrichts und der personellen Ausstattung der Schulen.¹³

¹¹ Unter Beachtung der Paragraphen 54 und 110 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

¹² Eigene Berechnungen auf Basis der Amtlichen Schulstatistik - Statisches Amt M-V.

¹³ In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Verteilung der ausländischen Schüler*innen zwischen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft in Schwerin recht unterschiedlich ist (an öffentlichen Schulen deutlich höhere Anteile).

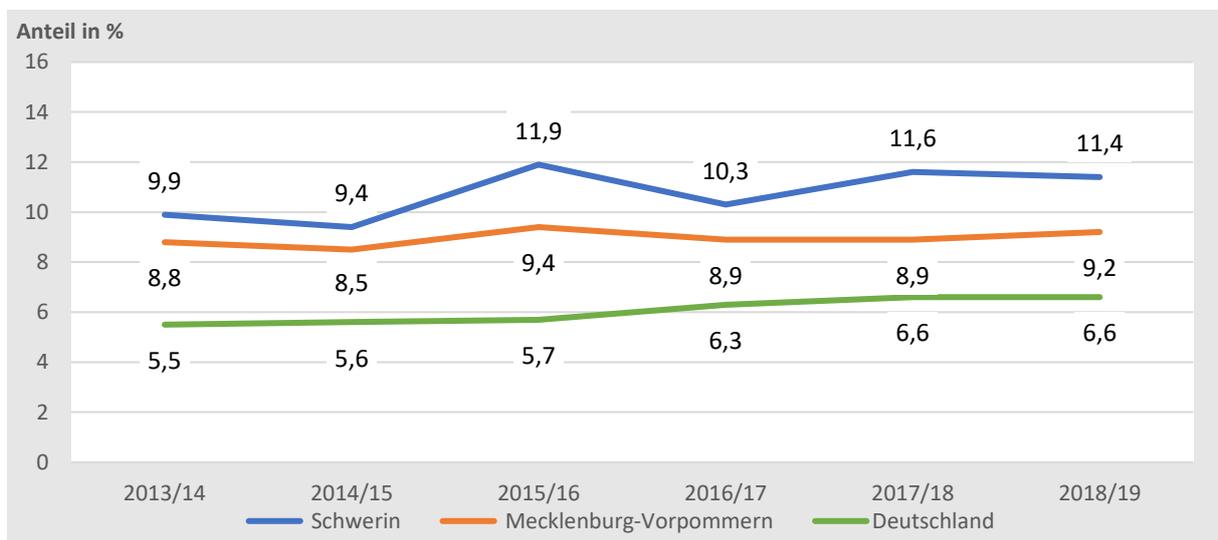
Abbildung 5: Anteil der ausländischen Schüler*innen getrennt nach Schulart an allen Schüler*innen der jeweiligen Schulart in Schwerin, Schuljahr 2013/13, 2016/17 und 2019/20¹⁴



Quelle: Amtliche Schulstatistik Statistisches Amt M-V, eigene Berechnung und Darstellung

Eine qualifizierte Schulbildung kann als der wichtigste Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe und für die Chancen von Jugendlichen, eine berufliche oder akademische Ausbildung zu beginnen, gesehen werden.¹⁵ Eine zentrale Kennziffer im Bildungsmonitoring ist daher der Anteil der Abgänger*innen ohne Schulabschluss (siehe Abb. 6). Dieser Wert ist in Schwerin seit mehreren Jahren höher als im Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommerns bzw. im Bundesdurchschnitt (2018/2019: 11,4 % in Schwerin; 9,2 % in M-V; 6,6 % in Deutschland).

Abbildung 6: Anteil der Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss an allen Abgänger*innen und Absolvent*innen in Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland, Schuljahr 2013/14 bis 2018/19¹⁶



Quelle: Amtliche Schulstatistik - Statistisches Amt M-V und Statistisches Bundesamt Deutschland, eigene Berechnung und Darstellung

¹⁴ Betrachtung ohne Waldorfschule und Abendgymnasium

¹⁵ Vgl. Gawronski et al. 2018: 26

¹⁶ Förderschulabschlüsse werden für Deutschland nicht separat ausgewiesen, sondern den Abgänger*innen ohne Schulabschluss zugeordnet. Im Sinne der Vergleichbarkeit erfolgte diese Zuordnung hier einheitlich.

Beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule lassen sich geschlechtsspezifische Unterschiede ausmachen: Mädchen wechseln etwas häufiger auf ein Gymnasium als Jungen, die wiederum häufiger auf die Regionalschule wechseln. Ausländische Schüler*innen gehen von der Grundschule deutlich häufiger auf eine Regionalschule oder Integrierte Gesamtschule über, aber deutlich seltener auf ein Gymnasium als deutsche Schüler*innen. Auch die Quote der Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (an der allgemeinbildenden Schule) hat sich in den letzten Jahren verringert, jedoch ist dies auch im Durchschnitt des Landes Mecklenburg-Vorpommern so.¹⁷

Bei den Abgänger*innen ohne Schulabschluss, aber auch bei der Betrachtung der Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen, bestätigen sich die häufig zitierten Befunde über die Unterschiede im schulischen Erfolg nach dem Geschlecht.¹⁸ So sind die Abgänger*innen ohne Schulabschluss eher männlich, zudem erwerben Mädchen mehr hohe Schulabschlüsse als Jungen, im Gegenzug verlassen Jungen die Schulen häufiger mit einem niedrigen Schulabschluss.

Aufgrund der starken Relevanz des Schulabschlusses für den beruflichen Werdegang ist hat das Nachholen des Schulabschlusses auch nach der Vollendung der Schulpflicht eine enorme Bedeutung. Im Folgenden soll sich auf die Daten zum Nachholen der Berufsreife konzentriert werden. Die Möglichkeit zum Nachholen der Berufsreife besteht in Schwerin an der Volkshochschule (VHS) „Ehm Welk“. Die VHS ermöglicht für Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss und Absolvent*innen mit der beruflichen Reife die Chance für den gewünschten Schulabschluss. Die Gründe für das Nichterreichen eines Schulabschlusses im ersten Bildungsweg sind nach Einschätzung der zuständigen Fachbereichsleitung der VHS vielfältig. Als Gründe können unter anderem gelten: Ein bildungsfernes soziales Umfeld, ggf. verbunden mit einem niedrigen sozioökonomischen Status, persönliche Probleme (z. B. Drogen), Lernschwierigkeiten, mangelnde Motivation, Unterstützung und Orientierung. Statistisch erhoben werden diese Gründe nicht.

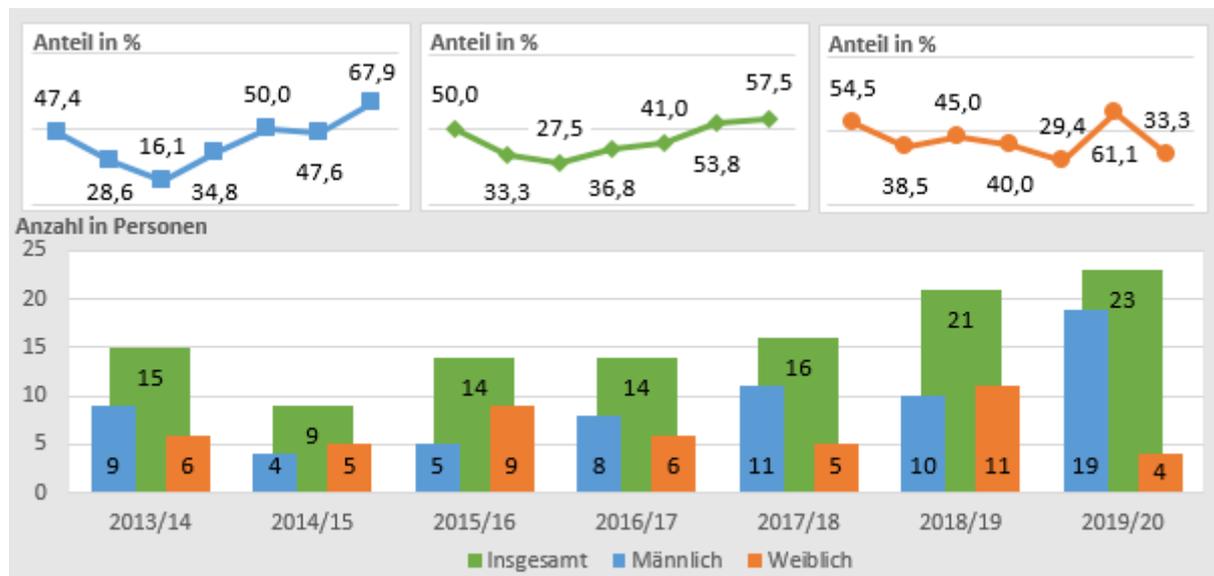
Der überwiegende Teil der Teilnehmer*innen ist zwischen 18 und 25 Jahren alt, ein geringer Anteil ist minderjährig und bedarf der Genehmigung durch das Bildungsministerium oder ist über 25 bis zu 35 Jahren alt. Der Anteil der Teilnehmer*innen mit Migrationshintergrund ist im Zeitraum von 2013/14 bis 2019/20 von 23 % auf ca. ein Drittel gestiegen. Zukünftig wäre interessant zu erheben, welche Ursachen dazu führten, dass die Jugendlichen ihren Schulabschluss im ersten Bildungsweg nicht erlangt haben und warum sie den zweiten Bildungsweg an der Volkshochschule aufsuchen. Der Eindruck bei Kursleitenden und Mitarbeitenden im Fachbereich Schulabschlüsse an der VHS ist, dass Suchtprobleme oder psychische Vorerkrankungen in den vergangenen Jahren zugenommen haben.

Die Anzahl der Teilnehmer*innen, die die Berufsreife erfolgreich abgeschlossen haben, ist in den zuletzt betrachteten Jahren gestiegen (siehe Abbildung 7). Differenziert nach Geschlecht zeigt sich, dass der Anteil derjenigen, die den Kurs erfolgreich absolvierten, bei den weiblichen Teilnehmenden zuletzt stark schwankte. Bei den männlichen Teilnehmenden war dies nicht der Fall, auch hier stieg der Anteil.

¹⁷ Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank

¹⁸ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2020: 67

Abbildung 7: Entwicklung der Anzahl der Kursteilnehmer*innen mit erfolgreichem Abschluss der Berufsreife insgesamt und getrennt nach Geschlecht, sowie der Anteil der Absolvent*innen an allen Kursteilnehmer*innen insgesamt und jeweils getrennt nach Geschlecht in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Volkshochschule „Ehm Welk“, eigene Berechnung und Darstellung

Die Anzahl der Kursteilnehmer*innen der Mittleren Reife lag seit 2015/16 relativ konstant um 80 Personen. Der Anteil der Absolvent*innen an allen gestarteten Kursteilnehmer*innen stieg zunächst auf über 60 %, nahm aber seit 2015/16 stetig ab und lag seit 2018/19 unter 50 %. Ein ähnlicher Verlauf lässt sich auch für die männlichen Absolventen ausmachen, nur lag dieser anfangs sogar über 70 %. Hingegen war der Anteil der weiblichen Absolventinnen an allen Kursteilnehmerinnen mit Werten um 50 % relativ stabil.

Fazit

Die Bereitstellung valider Daten über erworbene Abschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen muss eine der grundlegenden Aufgaben des Bildungsmonitorings in Schwerin sein. Speziell die Anzahl der Abgänger*innen ohne Schulabschluss sollte dabei besonderes Augenmerk erhalten. Insbesondere diese Jugendlichen können Problemen beim Übergang in die Berufsausbildung und das Erwerbsleben ausgesetzt sein. Mittels einer gezielten Beobachtung der Struktur der Abgänger*innen und Absolvent*innen der allgemeinbildenden Schulen in Schwerin können Verbesserungen des Qualifikationsniveaus ermittelt und Maßnahmen zur Erhöhung des Bildungserfolgs auf ihre Wirksamkeit hin eingeschätzt werden. Weiterhin ist eine Schulabgangsbefragung als Ansatz zu diskutieren, um Gründe für Schulabbrüche und Maßnahmen zu deren Vermeidung weiter zu erörtern. Daher schließen sich folgende Fragen für die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Bildungserfolg der Schüler*innen in Schwerin an:

- Wie ist der vergleichsweise hohe Anteil von Abgänger*innen an allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss zu erklären?¹⁹
- Welche Möglichkeiten bestehen in Schwerin für Schüler*innen ohne allgemeinbildenden

¹⁹ Neben der Untersuchung von Gründen für den Schulabschluss wäre hierbei auch zu betrachten, dass in Schwerin der Anteil von Schüler*innen an Förderschulen höher liegt als im Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern und diese Schulen auch von Schüler*innen aus den umliegenden Landkreisen genutzt werden.

Abschluss, eine Ausbildung zu beginnen (Verbleib der Abgänger*innen ohne Abschluss)?

- Mit welchen Maßnahmen kann die Entwicklung der Schüler*innen in Stadtteilen mit überdurchschnittlich häufig auftretenden Faktoren wie Armut oder Arbeitslosigkeit positiv gefördert werden?

Die kommunale Ebene ist im Bereich der Schulen für „äußeren“ Schulangelegenheiten zuständig. Die Landeshauptstadt Schwerin kann Bildungsprozesse an allgemeinbildenden Schulen durch Unterstützungssysteme und Maßnahmen flankieren. Eine bedarfs-orientierte Mittelzuweisung an Schulen (z. B. mit Blick auf die Ausstattung mit Schulsozialarbeit) folgt der Tatsache, dass es aufgrund der hohen sozialen Segregation eine höhere Anzahl von Schulen mit besonderen Herausforderungen²⁰ gibt. Daher gilt es, möglichst gute Lernvoraussetzungen und Bildungschancen für die Schüler*innen an allen Schulen schaffen, um Quoten des Schulabbruchs zu reduzieren und einen erfolgreichen Übergang in den Beruf zu ermöglichen. Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen zur Erhöhung des Bildungserfolgs der Schüler*innen in Schwerin muss daher ein datenbasiertes Abbild der Entwicklung sein. Um Maßnahmen wirksam einleiten und evaluieren zu können ist es erforderlich, der Frage nach einer räumlichen Ungleichverteilung des Bildungserfolgs an allgemeinbildenden Schulen in Schwerin nachzugehen. Ebenso ist es notwendig, die Wirksamkeit von Schulwerkstätten und der Maßnahmen im Kontext der flexiblen Schulausgangsphase (Produktives Lernen, Schulisches Angebot 9 +, Freiwilliges 10. Schuljahr, Berufsreife dual²¹) als Baustein zur Unterstützung der Schüler*innen bei der Erlangung eines Schulabschlusses einzuschätzen.

4. Chancen und Risiken am Übergang Schule-Beruf

Wenngleich sich das Ausbildungsplatzangebot in Deutschland in den letzten Jahren verbessert hat²², so führen „Passungsprobleme“²³ von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage dazu, dass ein Teil des rechnerisch möglichen Ausbildungsvertragspotenzials nicht ausgeschöpft wird und eine gewisse Anzahl an Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Ausbildungsplatz bleibt. Die Relevanz dieser Passungsprobleme hat in den letzten Jahren insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern zugenommen.²⁴

Die individuellen Chancen auf einen Übergang in die Berufstätigkeit differieren besonders stark nach dem Schulabschluss. Eine erste Annäherung an dieses Erkenntnisinteresse soll über die Betrachtung der Schulabschlüsse von Arbeitslosen unter 25 Jahren im SGB II-Bezug geleistet werden (siehe Abb. 7).

²⁰ Gemeint sind dabei Herausforderungen aufgrund des Standorts der Schule und aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft.

²¹ Die flexible Schulausgangsphase wurde mit dem freiwilligen 10. Schuljahr und der Berufsreife dual im Zuge der Novellierung des Schulgesetzes MV 2019 neu ausgerichtet (vgl. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Bildung/Schule/Neues-Schulgesetz/>, zuletzt abgerufen am 07.10.2020).

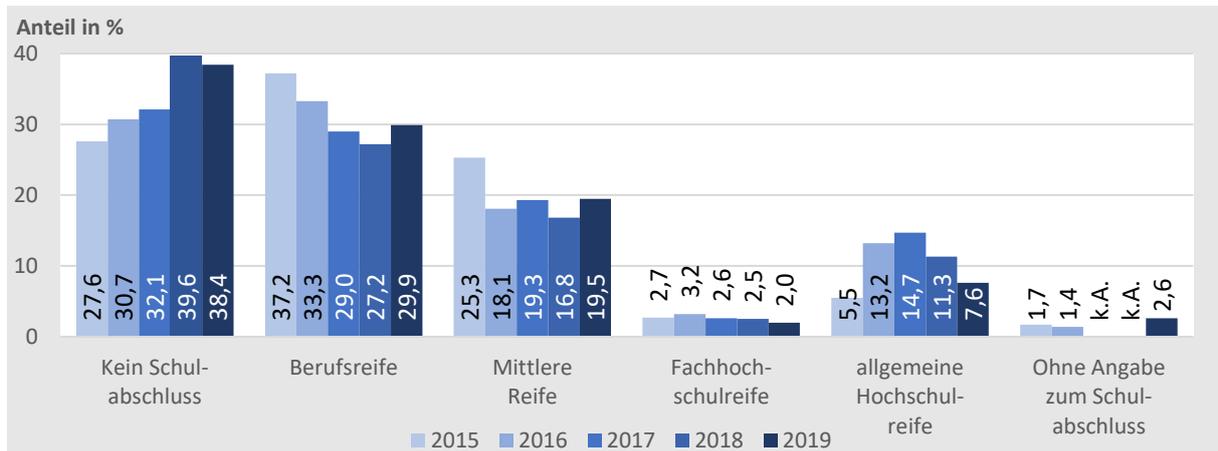
²² Dies allerdings mit erheblichen regionalen Unterschieden, zumal die verbesserte Angebot-Nachfrage-Relation auch auf einen Nachfragerückgang aufgrund der demographischen Entwicklung zurückzuführen ist (vgl. Burkard 2019: 18 f.).

²³ Bei den Passungsproblemen werden drei Typen von Problemlagen differenziert: Berufsfachliche Passungsprobleme (angebotene offene Stellen passen nicht zu den Wünschen der Nachfrageseite und umgekehrt), regionale Passungsprobleme (unbesetzte, beruflich passende Stelle passt räumlich nicht zur Nachfrageseite), eigenschaftsbezogene Passungsprobleme (Betriebe und Bewerber*innen finden nicht zusammen, obwohl Angebot und Nachfrage bezüglich Region und Beruf übereinstimmen) (vgl. Burkard 2019: 20).

²⁴ Ebd.: 6

Daraus wird ersichtlich, dass diejenigen ohne Schulabschluss in besonderem Maße unter den Arbeitslosen (SGB II) zu finden sind. Auch die Arbeitslosen mit Berufsreife (entsprechend dem Hauptschulabschluss) sind hier vergleichsweise häufig vertreten. Die Entwicklung im Zeitraum 2015 bis 2019 war aber vor allem für diejenigen ohne Schulabschluss nachteilig, da sich der Anteil weiter vergrößert hat.

Abbildung 8: Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren im SGB II getrennt nach Schulabschluss an allen Arbeitslosen unter 25 Jahren im SGB II in Schwerin, Dezember 2015 bis 2019

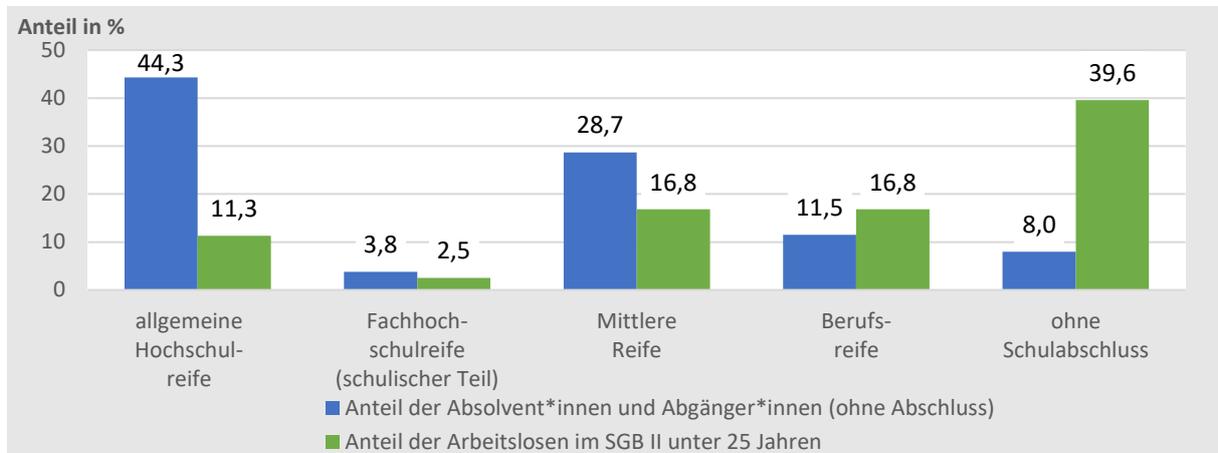


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 302462, eigene Berechnung und Darstellung

Weiter präzisieren lassen sich Aussagen über die Chancen auf eine Berufstätigkeit, wenn der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II betrachtet wird. Über den dargestellten Zeitraum hinweg lag dieser Anteil bei über 80 %, im letzten Jahr sogar bei 95,6 %. Ähnliches lässt sich auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern feststellen. Die überwiegende Mehrheit der jungen Arbeitslosen (SGB II) hat also keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Abbildung 8 erlaubt schließlich eine Gegenüberstellung des SGB II-Bezugs bei Arbeitslosen unter 25 Jahren und der jeweiligen Schulabschlüsse. Während im Schuljahr 2017/18 8,0 % aller Absolvent*innen und Abgänger*innen die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss verließen, machten Arbeitslose unter 25 Jahren ohne Schulabschluss 39,6 % aller Arbeitslosen unter 25 Jahren aus. Mit Blick auf die Berufsreife ergibt sich ein ähnliches, jedoch nicht ganz so nachteiliges Bild. Erst die mittlere Reife und die höheren Schulabschlüsse bieten einen gewissen „Schutz“ davor, vom SGB II abhängig zu sein. Ferner wird daraus ersichtlich, dass neben Jugendlichen ohne Schulabschluss auch diejenigen mit einer Berufsreife deutlich erschwerte Chancen beim Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Das in Schwerin überdurchschnittlich häufige Verlassen der allgemeinbildenden Schulen ohne oder mit einem niedrigen Schulabschluss kann daher als eine von mehreren Ursachen für die vergleichsweise hohen Zahlen im SGB II-Bezug gesehen werden.

Abbildung 9: Anteil der Absolvent*innen und Abgänger*innen getrennt nach Schulabschluss an allen Abgänger*innen und Absolvent*innen im Schuljahr 2017/18 und Anteil der Arbeitslosen im SGB II unter 25 Jahren getrennt nach Schulabschluss an allen Arbeitslosen unter 25 Jahren im SGB II im Dezember 2018 in Schwerin²⁵



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 302462 und Amtliche Schulstatistik Statistisches Amt M-V, eigene Berechnung und Darstellung

Fazit

Der langanhaltende bundesweite Trend zu immer höheren Schulabschlüssen²⁶ vor Aufnahme einer Berufsausbildung entwickelt sich in Schwerin für jene Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die keinen Schulabschluss oder die Berufsreife erworben haben, zum besonderen Nachteil. Ihnen gelingt nur erschwert der Übergang in Ausbildung in Beruf, sie sind überdurchschnittlich häufig vom SGB II-Bezug abhängig. Da in Schwerin überdurchschnittlich viele Schüler*innen die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss oder mit einer Berufsreife verlassen, entfalten sich die Probleme am Übergang in die Ausbildung besonders stark. Bezogen auf den formalen Bildungserfolg sollten sich intervenierende Maßnahmen daher auf das Erreichen von Schulabschlüssen, auf berufsqualifizierende Maßnahmen und auf die Vermeidung von Schulabbrüchen konzentrieren. Wichtige Akteure im Zusammenhang mit dem Übergang von der Schule in den Beruf sind insbesondere die Agentur für Arbeit mit der Berufsberatung, die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin (IHK) sowie die Handwerkskammer Schwerin (HWK), die verschiedene Angebote der Berufsorientierung vorhalten, um Jugendliche und junge Erwachsene auf die Arbeitswelt vorzubereiten.

Die Bewältigung des Übergangs von der Schule in den Beruf ist nicht allein ein kurzfristiges arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Versorgungsproblem von Benachteiligten, sondern eine bildungs- und wirtschaftspolitische Verantwortung zur Unterstützung aller Schüler*innen. Aufgrund dessen sollten innerhalb der Verwaltung weitere Schritte beraten werden, wie das Bildungsmanagement am Übergang Schule-Beruf kontinuierlich gestaltet werden kann. Als besondere Aufgabengebiete sind der Abbau der bestehenden Intransparenz sowie die Vernetzung der Vielzahl der Akteure in diesem Übergang zu nennen.

²⁵ Betrachtung ohne Förderschulabschluss, da dieser in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewiesen wird.

²⁶ Der jüngste Bildungsbericht für Deutschland zeigte jedoch erstmals einen leichten Rückgang bezüglich der höherqualifizierenden Schulabschlüsse (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 143 f.).

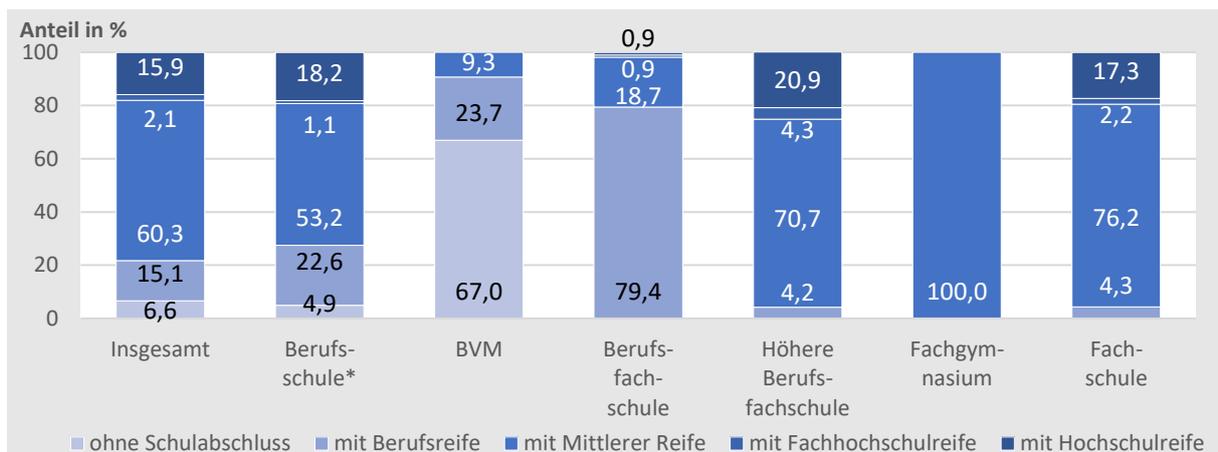
Um künftig mehr Jugendlichen den erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen, müssen in der Stadt Schwerin stabile Verantwortungsstrukturen im Sinne dauerhafter und langfristiger Zielsetzungen unter Einbindung der relevanten Akteure geschaffen werden.

Die Notwendigkeit solcher Strukturen sowie des Angebots von zielgruppengerechten, lebensweltorientierten Unterstützungen wurde nicht zuletzt auch aus den Erfahrungen in den Bundesmodellprojekten „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und „JUGEND STÄRKEN im Quartier – JuSt 2.0“ in der Landeshauptstadt Schwerin deutlich. Letztgenanntes Projekt (aktuelle Förderperiode: 01.01.2019 bis 30.06.2022) setzt gegenwärtig die Unterstützung im Bereich der Jugendberufshilfe um. Es richtet sich an junge Schweriner*innen im Alter von 12 bis 26 Jahren, die am Übergang von der Schule in den Beruf Unterstützung benötigen. Das Projekt zeichnet sich insbesondere durch seine qualitative Arbeit mit den jungen Teilnehmenden aus: Schwerpunkte stellen vielschichtige Problemlagen (z. B. Wohnungslosigkeit, Schulden, Familiäre Probleme, Probleme in Schule oder Ausbildung) dar, die einen Übergang in Ausbildung bzw. Beruf maßgeblich erschweren können. Der zentrale Ansatz besteht darin, Hürden und Stolpersteine zunächst einmal zu überwinden, bevor eine Integration in Ausbildung oder Berufstätigkeit überhaupt realisierbar ist. Im Zuge der Projektumsetzung verdeutlichte sich die Notwendigkeit, Hilfe für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf zwischen den drei Sozialleistungsträgern (Agentur für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe) noch besser abzustimmen und zu koordinieren. Bis heute findet der Informationsaustausch dieses „Arbeitsbündnisses Schule-Beruf“ ohne eine IT-Unterstützung statt. Da das Jobcenter, die Agentur für Arbeit und der Fachdienst Jugend auf unterschiedliche Standorte verteilt sind, ist der manuelle Informationsaustausch meist schwierig. Es geht wertvolle Zeit verloren und es fehlt an einem gemeinsamen Wissen über aktuelle oder geplante Unterstützungsangebote der beteiligten Sozialleistungsträger. So entstehen Förderlücken bzw. Doppelförderungen. Mit dem durch die Bundesagentur für Arbeit entwickelten IT-System YouConnect zum Datenaustausch zwischen den Sozialleistungsträgern der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII soll dies in einem ersten Schritt deutlich verbessert werden. Die digitale Zusammenarbeit startet ab März 2021. In einem zweiten Schritt ist geplant, die Ergebnisse zu evaluieren und daraus Schlüsse zu ziehen, um mittelfristig eine Jugendberufsagentur (mit allen drei Playern unter einem Dach) als gemeinsame Anlaufstelle für alle Jugendlichen zu etablieren. Dort sollen für Jugendliche und junge Erwachsene gemeinsam Unterstützungs- und Integrationsangebote konzipiert und die Zielgruppe durch lebensnahe, ganzheitliche und individuelle Beratung bzw. Begleitung unterstützt werden. Untermauern lässt sich die Notwendigkeit zur Forcierung der Arbeit am Übergang Schule-Beruf dadurch, dass bestehende Interventionsinstrumente den häufigen Schulabbrüchen nur bedingt erfolgreich begegnen bzw. nicht ausreichen. „Unversorgte“ Schüler*innen werden nach dem Abgang bzw. Abschluss von allgemeinbildenden Schulen oftmals nicht erreicht. Hierfür spielen – aus Erfahrung im Projekt „Jugend stärken“ – häufig multiple Problemlagen der Kinder und Jugendlichen eine entscheidende Rolle. Die weitere Institutionalisierung des im Rahmen von „Jugend stärken“ erprobten Ansatzes ist daher als Aspekt zur Stärkung des Übergangs von der Schule in Ausbildung bzw. Beruf zu thematisieren.

5. Berufliche Bildung

Das System der beruflichen Bildung befindet sich in der Landeshauptstadt Schwerin – wie auch in zahlreichen anderen kreisfreien Städten bzw. Landkreisen – in einem steten Wechselspiel zwischen den Interessen bzw. Bedarfen der lokalen Wirtschaft einerseits und dem Nachfrageverhalten nach Ausbildungsberufen durch Jugendliche und junge Erwachsene andererseits. Die Anzahl der Schüler*innen an den insgesamt zehn beruflichen Schulen (drei in öffentlicher, sieben in freier Trägerschaft) in Schwerin ist seit 2013 etwas zurückgegangen, seit 2018 dann aber wieder leicht gestiegen (in etwa auf das Niveau von 2013). Ein Vergleich der Anteile der Schüler*innen getrennt nach Ausbildungsform in Schwerin mit den Daten für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 2019) ergibt folgendes Bild: In Schwerin gehen weniger Schüler*innen auf eine Berufsschule als im Bundesland. Die Berufsvorbereitenden Maßnahmen machen in Mecklenburg-Vorpommern 6 % der Schüler*innen aus, in Schwerin dagegen 4 %. Kaum Unterschiede sind bezüglich der Berufsfachschulen und der Fachgymnasien festzustellen. In Schwerin ist der Anteil der Schüler*innen, die eine Höhere Berufsfachschule und eine Fachschule besuchen, jeweils höher als im Mittel des Bundeslandes.

Abbildung 10: Verteilung der neueingetretenen Schüler*innen an beruflichen Schulen, getrennt nach Art des Abschlusses von allgemeinbildenden Schulen und nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems, in Schwerin, Schuljahr 2019/2020



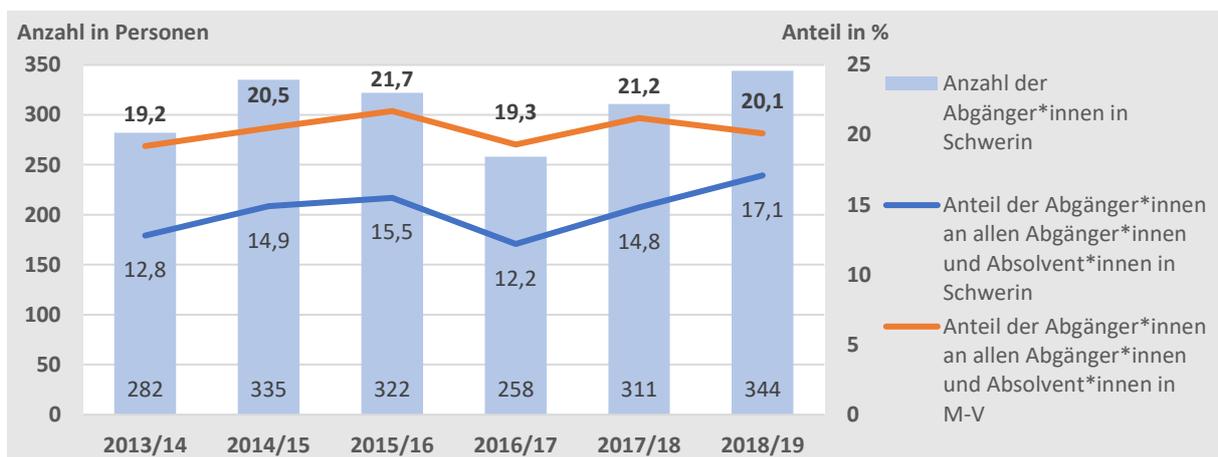
Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung und Darstellung *ohne Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVM)

Aus Abbildung 9 ist die Verteilung der neueingetretenen Schüler*innen an beruflichen Schulen, getrennt nach Art des Abschlusses von allgemeinbildenden Schulen und nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems ersichtlich (Schuljahr 2019/2020). Schüler*innen ohne Schulabschluss mündeten zu insgesamt 6,6 % in das Berufsbildungssystem ein, an den Berufsschulen lag ihr Anteil bei rund 5 %, bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen betrug er 67 %. Letztgenannter Wert ist dadurch zu erklären, dass sich dieses Angebot an Schüler*innen richtet, die am Ende der Schulzeit nicht die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung mitbringen bzw. deren berufliche Eingliederung erleichtert werden soll. Schüler*innen mit Berufsreife machten rund 15 % aller neueingetretenen Schüler*innen aus, sie mündeten vor allem in die Berufsschulen, in die berufsvorbereitenden Maßnahmen und in die Berufsfachschulen ein. Für letztere ist die Berufsreife Zugangsvoraussetzung. Sie vermittelt eine erste berufliche Ausbildung, z. B. in der Kranken- und Altenpflegehilfe, und erweitert die allgemeine Bildung. Rund 60 % aller neueingetretenen Schüler*innen besaßen die mittlere Reife. An den Fachoberschulen und Fachgymnasien sind ausschließlich

Schüler*innen mit mittlerer Reife zu finden: Beide führen zu einer erweiterten allgemeinen Bildung und beruflichen Fertigkeiten. Ziel ist es, auf ein Fachhochschulstudium oder eine anspruchsvolle Berufsausbildung vorzubereiten. Auffällig ist der mit 18,7 % recht hohe Anteil der Schüler*innen mit mittlerer Reife an Berufsfachschulen, die zu einem Abschluss führen, der letztlich der Mittleren Reife gleichwertig ist.

Schüler*innen mit Fachhochschulreife machten im Schuljahr 2019/2020 nur einen Anteil von 2,1 % aus, ihre Anteile in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems sind daher generell niedrig. Der Anteil der Schüler*innen mit Hochschulreife betrug 15,9 %, sie verteilten sich fast ausschließlich auf die Berufsschulen, die höheren Berufsfachschulen und die Fachschulen. Bei sinkender Anzahl von Abgänger*innen und Absolvent*innen an den beruflichen Schulen in Schwerin (zurückzuführen auf rückläufige Schüler*innenzahlen insgesamt) ist der Anteil der Abgänger*innen (also jener, die die Schulen ohne Abschluss verlassen) zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2018/19 von 12,8 % auf 17,1 % angestiegen und liegt stets unter dem Mittelwert des Landes Mecklenburg-Vorpommern (siehe Abb. 10).²⁷

Abbildung 11: Anzahl und Anteil der Abgänger*innen mit einem Abgangszeugnis an allen Abgänger*innen und Absolvent*innen in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, Schuljahr 2013/14 bis 2018/19

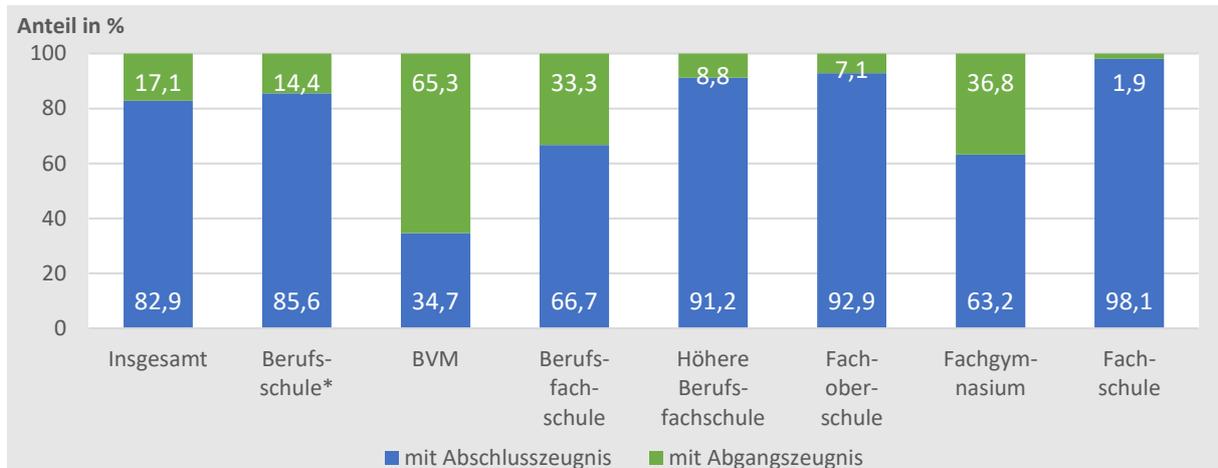


Quelle: Berufsschulstatistik Statistisches Amt M-V, eigene Berechnung und Darstellung

Wie sich diese Abgänger*innen auf die Teilbereiche des Berufsbildungssystems verteilen, ist aus Abbildung 11 ersichtlich. Die Berufsschulen (die den Schwerpunkt des Berufsbildungssystems darstellen) verlassen 14,4 % aller Schüler*innen mit einem Abgangszeugnis. Auffallend hoch sind die Anteile derjenigen mit Abgangszeugnis an den Berufsfachschulen, den Fachgymnasien und insbesondere den Berufsvorbereitenden Maßnahmen. Gleichwohl die Landeshauptstadt Schwerin als öffentlicher Schulträger die „Erfolgsquote“ beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge kaum beeinflussen kann, ist diese Betrachtung aufschlussreich für die Abschätzung des kommunalen Arbeitskräftepotentials und des Ausbildungsabbruchs.

²⁷ Zu beachten ist, dass bei den Schüler*innen an beruflichen Schulen nicht nach dem Wohnort differenziert werden kann. Insofern werden auch Schüler*innen aus den umliegenden Landkreisen berücksichtigt, was die Aussagekraft mit Blick auf den Bildungserfolg der Schweriner Schüler*innen einschränkt.

Abbildung 12: Anteil der Absolvent*innen und Abgänger*innen mit einem Abschluss- oder einem Abgangszeugnis getrennt nach Schulart an allen Abgänger*innen und Absolvent*innen der jeweiligen Schulart in Schwerin, Schuljahr 2018/19

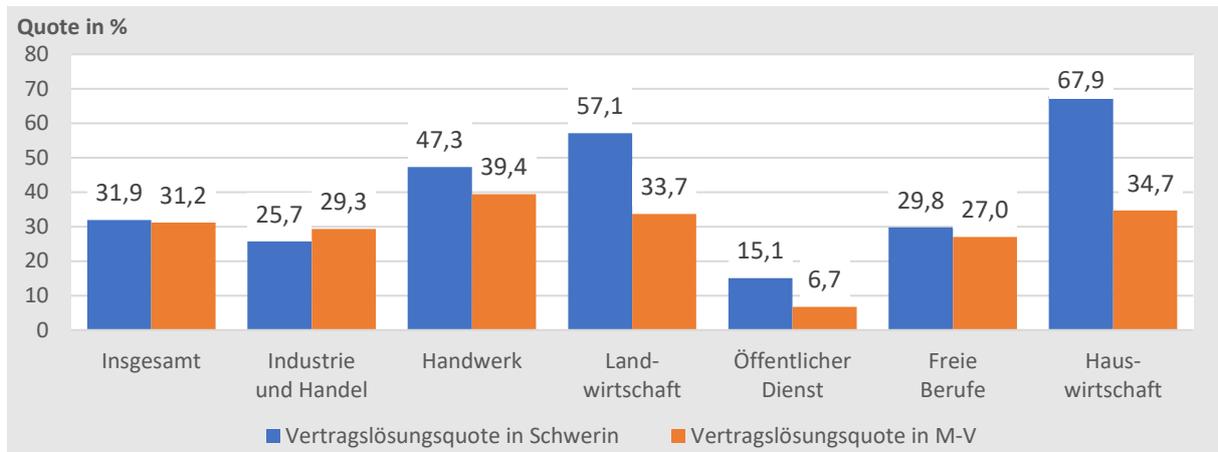


Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung und Darstellung *ohne Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVM)

Hinsichtlich der Verteilung der Auszubildenden in der dualen Ausbildung nach Ausbildungsbereichen (bezogen auf das Jahr 2018) ist ein Großteil (63 %) im Bereich Industrie und Handel angesiedelt. Auf das Handwerk entfallen rund 23 %. Entsprechend gering fallen die Anteile der übrigen betrachteten Ausbildungsbereiche aus, erwähnenswert sind hier noch die freien Berufe mit 8,8 % Anteil.

Aufschlussreich ist auch die Betrachtung der Auszubildenden mit vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverträgen. So wurden 2019 in Schwerin entsprechend der Berechnungsgrundlagen des Schichtmodells (vgl. Uhly 2015: 33) 31,9 % aller Ausbildungsverträge vorzeitig aufgelöst (gegenüber 31,2 % im Land Mecklenburg-Vorpommern). Vergleichsweise hoch ist diese Quote im Ausbildungsbereich Handwerk, sie lag 2019 rund acht Prozentpunkte über dem landesweiten Wert. Geringer als im Landesschnitt ist hingegen die Quote im Ausbildungsbereich Industrie und Handel. In den Bereichen Öffentlicher Dienst, Landwirtschaft und Hauswirtschaft fallen insbesondere die hohen Unterschiede zwischen städtischem und Landesschnitt auf, allerdings sind diese auf die geringen Fallzahlen zurückzuführen und daher wenig aussagekräftig. Nur geringe Unterschiede sind für den Bereich der freien Berufe festzustellen. Auch wenn eine vorzeitige Auflösung des Ausbildungsvertrages nicht zwangsläufig auf den Abbruch der Ausbildung hindeutet (ein Wechsel der Ausbildungsstätte zählt ebenfalls in diese Statistik), so ist dies doch ein Hinweis auf mögliche Probleme im Verlauf der Ausbildung und bietet Anlass, die hohe Vertragsauflösungsquote im Bereich des Handwerks weiter zu ergründen.

Abbildung 13: Anteil der Auszubildenden mit einer vorzeitigen Vertragsauflösung getrennt nach Ausbildungsbereich an allen Auszubildenden des jeweiligen Ausbildungsbereiches in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, Stichtag: 31.12.2019



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Fazit

Von besonderer Bedeutung für die weitere Arbeit des kommunalen Bildungsmanagements ist die bereits angesprochene Passung zwischen den Bedarfslagen der lokalen Wirtschaft und der Ausbildung der jungen Menschen. Das Berufsbildungssystem kann durch Diskontinuitäten und durch eine schwer zu überschauende Angebotsstruktur mit zahlreichen Akteuren charakterisiert werden. Ansatzpunkte für die kommunale Ebene stellen die Erhöhung der Transparenz über aktuelle Strukturen und (Anschluss-)Möglichkeiten im Bereich der beruflichen Bildung dar.

Die an den allgemeinbildenden Schulen erworbenen Abschlüsse sind für den Übergang in die Ausbildung nach wie vor von großer Bedeutung. Die schulische Herkunft der Schüler*innen an beruflichen Schulen – differenziert nach Art des Abschlusses von allgemeinbildenden Schulen und nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems – sollte daher auch weiterhin in der Beobachtung dieses Bildungsbereiches berücksichtigt werden. Als Träger der beruflichen Schulen kann sich für die Landeshauptstadt Schwerin die Frage nach der Einrichtung neuer oder der Schließung bestehender Bildungsgänge stellen, zu deren Klärung sie sich entsprechend BSOrgVO M-V²⁸ mit übergeordneten Aufsichtsbehörden abstimmen muss. Eine Beobachtung im Zeitverlauf kann sich abzeichnende Ausbaubedarfe oder Überkapazitäten identifizieren.

Lohnend ist ebenso, die Vertragsauflösungsquote und deren Ursachen im Blick zu behalten. Unterbrochene oder gar abgebrochene Ausbildungen stellen für den Übergang in die Berufstätigkeit eine Zäsur dar. Aus Sicht der Kommune ist daher der Frage nachzugehen, inwieweit Unterstützungsangebote die Erreichung des angestrebten Ausbildungsziels befördern könnten. Die detailliertere Betrachtung der Vertragsauflösungsquote in Schwerin (differenziert nach Ausbildungsbereichen und/oder Berufsgruppen sowie nach Vorbildung der Auszubildenden) kann mit Blick auf die Qualität der Ausbildung sowie der vorgelagerten Entscheidungsprozesse (Passung von

²⁸ Verordnung über die Organisation des Unterrichts, die Voraussetzungen und das Verfahren für die Aufnahme in die Bildungsgänge der beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Berufliche Schulen Organisationsverordnung - BSOrgVO M-V) vom 11. Dezember 2012, vgl. <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod?feed=bsmv-lr&st=lr&showdoccase=1¶mfromHL=true&doc.id=jlr-BerSchulOrgVMVV5P6> (zuletzt abgerufen am 07.10.2020)

Ausbildungsplatz und Bewerber*in) wichtige Hinweise liefern. Mögliche Ursachen von Ausbildungsabbrüchen und Ansätze zu deren Reduzierung könnten Gegenstand der gemeinsamen Arbeit von Kommune, IHK und HWK sein. Mit Blick auf Passungsprobleme zwischen Ausbildungsplätzen und Auszubildenden gilt es, zwischen eigenschaftsbezogenen und berufsfachlichen Passungsproblemen zu differenzieren. Untersuchungen zur beruflichen Bildung in Deutschland benennen für die Reduzierung von eigenschaftsbezogenen Passungsproblemen zwei Herangehensweisen:²⁹

- Stärker als bisher Kontakte zwischen Schulen und Betrieben nutzen bzw. ausbauen: Bewerber*innen und Ausbildungsbetriebe vorher kennen lernen lassen, Aufbau von Vertrauen und Abbau von Vorurteilen
- Ausbildungsverbünde bzw. Kooperationen von Unternehmen, um die Attraktivität von kleineren Betrieben zu erhöhen

Berufsfachliche Passungsprobleme könnten reduziert werden, indem mögliche Informationsdefizite bzw. Vorurteile über Ausbildungsberufe thematisiert werden. Im Rahmen der Berufsorientierung ist ein möglichst realistisches Bild von einem breiten Spektrum von Berufen zu vermitteln, wodurch auch Handlungsspielräume bei der Bewerbung auf Ausbildungsplätze erweitert werden. Eine möglichst hohe Passung auf beiden Ebenen (eigenschaftsbezogen und berufsfachlich) ist anzustreben, in einem gewissen Rahmen kann sie auch durch die Kommune befördert werden. Jedoch erweisen sich die Zusammenhänge in diesem Themenkomplex als vielschichtig, denn konjunkturelle Schwankungen oder konkurrierende Ausbildungsangebote in den umliegenden Landkreisen können den Erfolg dieser Vorhaben maßgeblich beeinträchtigen.³⁰

6. Ausblick: Perspektiven für die weitere Arbeit des kommunalen Bildungsmanagements am Übergang Schule-Beruf

Die in den jeweiligen Kapiteln skizzierten Handlungsempfehlungen legen auch eine Reihe von Anknüpfungspunkten für die weitere Arbeit am Übergang Schule-Beruf nahe. So ist insbesondere zu klären, wie der vergleichsweise hohe Anteil von Abgänger*innen an allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss zu erklären ist. Damit verbunden ist die Frage nach dem Verbleib der Abgänger*innen ohne Abschluss: Welche Möglichkeiten bestehen in Schwerin für Schüler*innen ohne allgemeinbildenden Abschluss, eine Ausbildung zu beginnen? Anhand des zur Verfügung stehenden empirischen Materials war eine Untersuchung möglicher räumlicher Ungleichverteilungen des Bildungserfolgs an allgemeinbildenden Schulen in Schwerin nicht möglich. Hierzu sollten entsprechende Analysen durchgeführt werden, wobei schulstandortbezogene Daten zu Abschlüssen wünschenswert, zumindest aber „kleinräumigere“ Daten als bisher notwendig sind.

Weitere Ansatzpunkte bzw. mögliche Zielstellungen für die weitere Arbeit betreffen:

²⁹ Vgl. Burkard 2019: 26

³⁰ Vgl. Gawronski et al. 2018: 28

- Die Konzeptuelle Begleitung/empirische Unterlegung von künftigen Maßnahmen zum Erreichen von Schulabschlüssen bzw. zur Vermeidung von Schulabbrüchen.
- Die datenbasierte Betrachtung der Maßnahmen im Kontext der flexiblen Schulausgangsphase.
- Die Erhöhung der Transparenz über aktuelle Strukturen und (Anschluss-)Möglichkeiten im Bereich der beruflichen Bildung sowie der damit korrespondierenden Akteure.
- Die detailliertere Betrachtung der Auflösungsquote von Ausbildungsverträgen in Schwerin (differenziert nach Ausbildungsbereichen und/oder Berufsgruppen sowie nach Vorbildung der Auszubildenden).
- Die Betrachtung der Wirksamkeit von Maßnahmen beruflicher Orientierung bzw. Unterstützung.

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Anzahl und Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen an der gesamten Bevölkerung sowie Anzahl und Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen ausländischen Bevölkerung an allen 15- bis unter 25-Jährigen in Schwerin, 2013 bis 2019 (Stichtag: 31.12.)	4
Abbildung 2: Entwicklung der Jugendarbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, 2013 bis 2019 (Jahresmittelwerte)	5
Abbildung 3: Jugendarbeitslosenquote getrennt nach Stadtteilen in Schwerin, Stichtag: 31.12.2019..	5
Abbildung 4: Hilfequote der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Kinderarmut) getrennt nach Stadtteilen in Schwerin, Stichtag: 31.12.2019	6
Abbildung 5: Anteil der ausländischen Schüler*innen getrennt nach Schulart an allen Schüler*innen der jeweiligen Schulart in Schwerin, Schuljahr 2013/13, 2016/17 und 2019/20	8
Abbildung 6: Anteil der Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss an allen Abgänger*innen und Absolvent*innen in Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland, Schuljahr 2013/14 bis 2018/19	8
Abbildung 7: Entwicklung der Anzahl der Kursteilnehmer*innen mit erfolgreichem Abschluss der Berufsreife insgesamt und getrennt nach Geschlecht, sowie der Anteil der Absolvent*innen an allen Kursteilnehmer*innen insgesamt und jeweils getrennt nach Geschlecht in Schwerin, Schuljahr 2013/14 bis 2019/20	10
Abbildung 8: Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren im SGB II getrennt nach Schulabschluss an allen Arbeitslosen unter 25 Jahren im SGB II in Schwerin, Dezember 2015 bis 2019	12
Abbildung 9: Anteil der Absolvent*innen und Abgänger*innen getrennt nach Schulabschluss an allen Abgänger*innen und Absolvent*innen im Schuljahr 2017/18 und Anteil der Arbeitslosen im SGB II unter 25 Jahren getrennt nach Schulabschluss an allen Arbeitslosen unter 25 Jahren im SGB II im Dezember 2018 in Schwerin.....	13
Abbildung 10: Verteilung der neueingetretene Schüler*innen an beruflichen Schulen, getrennt nach Art des Abschlusses von allgemeinbildenden Schulen und nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems, in Schwerin, Schuljahr 2019/2020.....	15
Abbildung 11: Anzahl und Anteil der Abgänger*innen mit einem Abgangszeugnis an allen Abgänger*innen und Absolvent*innen in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, Schuljahr 2013/14 bis 2018/19	16
Abbildung 12: Anteil der Absolvent*innen und Abgänger*innen mit einem Abschluss- oder einem Abgangszeugnis getrennt nach Schulart an allen Abgänger*innen und Absolvent*innen der jeweiligen Schulart in Schwerin, Schuljahr 2018/19.....	17
Abbildung 13: Anteil der Auszubildenden mit einer vorzeitigen Vertragsauflösung getrennt nach Ausbildungsbereich an allen Auszubildenden des jeweiligen Ausbildungsbereiches in Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern, Stichtag: 31.12.2019.....	18

Literatur:

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld: wbv Publikation. https://www.bildungsbericht.de/static_pdfs/bildungsbericht-2020.pdf (zuletzt abgerufen am 03.08.2020)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2020): Geschlechterunterschiede bei Bildungsverhalten und Bildungserfolg (Verbundvorhaben) – Zur Relevanz von Familienstrukturen und regionalen Bedingungen im innerdeutschen Vergleich. <https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/de/511.php> (zuletzt aufgerufen am 03.08.2020)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2016): Familie und frühe Bildung. Monitor Familienforschung- Ausgabe 35. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/familie-und-fruehe-bildung/112460> (zuletzt abgerufen am 02.09.2020)

Burkard, Claudia (2019): Ländermonitor berufliche Bildung 2019 – Zusammenfassung der Ergebnisse. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Gawronski, Katharina/Brugger, Pia/Schulz, Andreas/Kreisz, Hannah/Klostermann, Tobias/Wolf, Rainer/Gnahn, Dieter/Weiß, Christina/Ambos, Ingrid (2018): Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings. Bonn: Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement.

Helbig, Marcel/Jähnen, Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Discussion Paper P 2018-001. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Morris-Lange, Simon (2016): Ungleiches ungleich behandeln! Wege zu einer bedarfsorientierten Schulfinanzierung. Hrsg. v. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Policy-Brief 1/2016. Berlin 2016. https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewiMlpbNus_rAhWGY6QKHd4ZAgAQFjAEgQIBhAB&url=https%3A%2F%2Fwww.stiftung-mercator.de%2Fmedia%2Fdownloads%2F3_Publikationen%2Fsvr_Policy_Brief_Bedarfsorientierte_Schulfinanzierung.pdf&usg=AOvVaw30tQV3AbsGZUnjl_VoRMBm (zuletzt abgerufen am 02.09.2020)

Uhly, Alexandra (2015): Vorzeitige Vertragsauflösung und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung. Forschungsstand, Datenlage und Analysemöglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/wdp-157_barrierefrei.pdf (zuletzt abgerufen am 03.09.2020)

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachstelle Integration – Projekt „Bildung integriert“
Janine Thalheim – Bildungsmonitoring
Matthias Leidholdt – Bildungsmanagement

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-1259 und -1272
Telefax: 0385 545-1269
E-Mail: jthalheim@schwerin.de; mleidholdt@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Stand: Februar 2021

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

GEFÖRDERT VOM

